

1 **Beschluss zu Satzungsänderungsantrag 4: Mitgliedergewinnung und –pflege als Aufgabe**
 2 **auf allen Ebenen**

3 Die Bundeskonferenz der Katholischen jungen Gemeinde beschließt folgende Änderungen in der Satzung des
 4 KjG-Bundesverbandes. Analog werden die geänderten Punkte im Wortlaut in die „Mustersatzung für Diözesan-
 5 verbände der Katholischen jungen Gemeinde“ übernommen.

Geltende Satzung	Antrag
1.3.3 Die Orts- bzw. Pfarlleitung 1.3.3.1 Aufgaben der Orts- bzw. Pfarlleitung Die Orts- bzw. Pfarlleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft. Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung • Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene bzw. Bezirksebene der KjG • Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit • Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden • Verantwortung für die Finanzen • Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband 	1.3.3 Die Orts- bzw. Pfarlleitung 1.3.3.1 Aufgaben der Orts- bzw. Pfarlleitung Die Orts- bzw. Pfarlleitung ist verantwortlich für die Leitung und Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft. Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung • Sorge für die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung • Vertretung und Mitarbeit auf der Diözesanebene bzw. Bezirksebene der KjG • Vertretung der Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaft in Kirche und Öffentlichkeit • Zusammenarbeit mit den anderen BDKJ-Mitgliedsverbänden • Verantwortung für die Finanzen • Sorge um die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen durch den Verband • Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Orts- bzw. Pfarrebene sowie Meldung der Mitglieder an die jeweilig zuständigen Stellen
2.2.3 Die Diözesanleitung 2.2.3.1 Aufgaben der Diözesanleitung Die Diözesanleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbands. Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden • Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband • Vertretung des Diözesanverbands im BDKJ auf Diözesanebene • Vertretung des Diözesanverbands in Kirche und Öffentlichkeit 	2.2.3 Die Diözesanleitung 2.2.3.1 Aufgaben der Diözesanleitung Die Diözesanleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Diözesanverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Bundes- und Diözesanverbands. Ihre Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften bzw. Bezirksverbänden • Vertretung des Diözesanverbands im Bundesverband • Vertretung des Diözesanverbands im BDKJ auf Diözesanebene • Vertretung des Diözesanverbands in Kirche und Öffentlichkeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Diözesanebene sowie Meldung der Mitglieder an die KjG-Bundesebene • Beratung und Unterstützung der Bezirksebene sowie der Orts- bzw. Pfarrebene in der Mitgliedergewinnung und -pflege
<p>2.4.3 Die Bezirksleitung</p> <p>2.4.3.1 Aufgaben der Bezirksleitung</p> <p>Die Bezirksleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Bezirksverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Diözesan- und Bezirksverbands.</p> <p>Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften des Bezirksverbands und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften • Vertretung des Bezirksverbands im Diözesanverband • Vertretung des Bezirksverbands in der Bezirksversammlung des BDKJ • Vertretung des Bezirksverbands in Kirche und Öffentlichkeit 	<p>2.4.3 Die Bezirksleitung</p> <p>2.4.3.1 Aufgaben der Bezirksleitung</p> <p>Die Bezirksleitung ist verantwortlich für die Leitung und Geschäftsführung des Bezirksverbands im Rahmen der Grundlagen und Ziele sowie der Satzung und der Beschlüsse der Organe des Diözesan- und Bezirksverbands.</p> <p>Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zu den Ortsgruppen bzw. Pfarrgemeinschaften des Bezirksverbands und Förderung der Kontakte zwischen den Ortsgruppe bzw. Pfarrgemeinschaften • Vertretung des Bezirksverbands im Diözesanverband • Vertretung des Bezirksverbands in der Bezirksversammlung des BDKJ • Vertretung des Bezirksverbands in Kirche und Öffentlichkeit • Sorge für die Mitgliedergewinnung und -pflege auf Bezirksebene • Beratung und Unterstützung der Orts- bzw. Pfarrebene in der Mitgliedergewinnung und -pflege

1
2
3
4
5
6

einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen